

**Date:**

\_\_\_\_\_a\_public\_authority  
vendredi 20 septembre 2024 14:30:24

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Referat 32 des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg dankt der Europäischen Kommission für die Möglichkeit, zum Entwurf der Leitlinien für staatliche Beihilfen für den Landverkehr und multimodalen Verkehr sowie zum Entwurf der Verordnung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Schienen-, Binnenschiffs- und multimodalen Verkehr mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 93, 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – HT.5524 – Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen den Erlass neuer Leitlinien und einer auf den Verkehrssektor zugeschnittenen Freistellungsverordnung sehr.

Positiv ist aus unserer Sicht, dass sowohl die Fahrzeugbeschaffung als auch Investitionen in die Infrastruktur und die technische Ausstattung von den Regelungen erfasst werden.

Kritisch sehen wir allerdings die fehlenden Erleichterungen für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Der straßengebundene ÖPNV wird nicht gänzlich durch schienengebundenen ÖPNV ersetzt werden können. Schon allein deshalb, weil die dafür erforderlichen hohen Investitionen nicht für alle Verkehrsverbindungen bei volkswirtschaftlicher Betrachtung von Nutzen und Kosten sinnvoll wären. Für die Verbesserung und den Ausbau des straßengebundenen und damit auch flexibel – z.B. bei geänderten Bedarfen, Baustellen etc. - einsetzbaren ÖPNV ist insbesondere die Beschaffung von ausreichend und modernen Fahrzeugen mit alternativen, umweltfreundlichen Antrieben essentiell. Für die Gewährung von Beihilfen zu deren Beschaffung sieht die AGVO bereits eine spezielle Regelung vor, was von uns sehr begrüßt und genutzt wird.

Die Kapazitäten der derzeit vorhandenen Betriebshöfe und Werkstätten für (Schienen- und) Straßenfahrzeuge des ÖPNV genügen allerdings nicht, um den Bedarf aller künftig benötigten Fahrzeuge mit alternativen Antrieben abzudecken. Es werden wesentliche und kostenintensive Um-, Aus- bzw. Neubaumaßnahmen erforderlich. Die für diese Baumaßnahmen und ggfs. den erforderlichen Grunderwerb entstehenden Kosten können die Verkehrsunternehmen nicht alleine stemmen. Eine Umlage der Kosten auf die Ticketpreise würde die Nutzer abschrecken und wäre kontraproduktiv.

Leider unterliegt die staatliche Förderung dieser Werkstätten und Betriebshöfe nach den derzeit gültigen Regularien starken Beschränkungen, die dazu führen, dass sowohl eigenwirtschaftlich tätige Unternehmen (von denen es in Baden-Württemberg viele gibt) als auch Verkehrsunternehmen, die die Leistungen im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbringen, im Endeffekt kaum finanzielle Entlastung erfahren können. Daher ist es aus unserer Sicht dringend angezeigt, die **Förderung von Baumaßnahmen an Betriebshöfen und Werkstätten, auf denen Fahrzeuge, die im ÖPNV eingesetzt werden**

**(sowohl Eisenbahn-/Straßenbahnfahrzeuge als auch insbesondere Busse), gewartet bzw. instandgehalten werden, in deutlich größerem Umfang als bisher zu ermöglichen.**

Wir hoffen, Sie können unser Anliegen bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und ggf. eine vergleichbare Regelung zu der Fahrzeugbeschaffung aufsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart  
Tel.: +49 (711) /89686-3200

[REDACTED]

[REDACTED]

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch das Ministerium für Verkehr finden sich im Internet unter:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/Datenschutz>

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.